

DTSA – Verleihungsbedingungen

Anhang zu 3.3.3. - Bestimmungen für Abnahmen nach Kategorie III a für Country Western (CW) Tanz

Stand: Juli 2021

1. Vorbemerkungen

Die Begrifflichkeiten im Tanzsport haben, vom Country Western Tanz bis zum Jazz und Modern Dance, verschiedene Quellen und Historien. Die Wortbedeutung einzelner Begriffe ist deshalb nicht ohne Weiteres von einem Tanzstil auf den anderen übertragbar. Aus diesem Grund wird in diesem Dokument unter anderem definiert, was eine Figur im Sinne von Line Dance ist.

Bei Abnahmen im Linedance handelt es sich in jedem Fall um Einzelabnahmen. Dies kann jedoch auch im Rahmen einer Gruppenabnahme erfolgen (s. DTSA Verleihungsbedingungen des DTV 2.4.1. und 3.1.1.). Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn alle Tänzerinnen und Tänzer der Gruppe dieselbe Choreografie zeitgleich tanzen.

2. Leistungsanforderungen für Bronze, Silber, Gold und Brillant (s. DTSA Verleihungsbedingungen des DTV 3.3.3)

Die Leistungsanforderungen werden für den Country Western Tanz wie folgt festgelegt

Für **Bronze** sind mindestens 3 verschiedene Tänze (einfache Choreografie) mit jeweils mind. 4 Figuren/Bewegungselementen zu tanzen.

Für **Silber** sind mindestens 4 verschiedene Tänze (mittlerer Choreografie) mit jeweils mind. 6 Figuren/Bewegungselementen zu tanzen.

Für **Gold** sind mindestens 6 verschiedene Tänze (gehobener Choreografie) mit jeweils mind. 8 Figuren/Bewegungselementen zu tanzen.

Für **Brillant** sind mindestens 8 verschiedene Tänze (anspruchsvoller Choreografie) mit jeweils mind. 10 Figuren/Bewegungselementen zu tanzen.

Zulässige Ausnahmen siehe Punkt 2.2.2. dieses Dokumentes.

2.1. ‚Tänze‘ im Line Dance für Couple und Line Dance

Gemäß Rahmentrainingsplan des DTV hat jeder Tanz seine eigenen charakteristischen und daher unterschiedlichen Bewegungsmuster, die sich aus der Verschmelzung der historischen und gegenwärtigen Deutung der Musik in den einzelnen Tänzen ergibt.

Entsprechend gibt es keinen eigenständigen Tanzstil „Line Dance“. Die Bewegungscharakteristika sind vielmehr ähnlich wie im Paartanz. Diesbezüglich unterscheidet sich Line Dance vor allem durch den Verzicht auf „Führen und Folgen“.

Wenn die DTSA Verleihungsbestimmungen (s. Punkt 2) je nach Abzeichenstufe 3, 4, 5 oder 6 verschiedene Tänze fordern, so gilt dies nicht nur für den Country Western Couple Dance, sondern uneingeschränkt auch für Abnahmen im Line Dance. Auch Line Dancer tragen also langsamen Walzer, Cha Cha oder Polka etc. vor. Entsprechend ist bei Abnahmen im Line Dance, wie auch im Country Western Couple Dance, auf die entsprechende rhythmische und tänzerische Vielfalt zu achten.

Dabei ist bei Abnahmen vorzugsweise unter folgenden Tänzen auszuwählen:

- Waltz
- East Coast Swing
- Polka
- Samba
- Night Club Twostep
- West Coast Swing
- Texas Twostep
- Rumba
- Cha Cha

Es ist insbesondere unzulässig z.B. die geforderten 3 verschiedenen Tänze für die Stufe Bronze mehrfach im gleichen Rhythmus (Tanzstil) zu tanzen. Eine Unterscheidung, statt nach Rhythmen, nur hinsichtlich der gewählten Instrumentalisierung (Musik nach Country- bzw. Non Countrymusik) ist ebenfalls unzureichend.

2.2. Auswahl von Line Dance Choreografien

Die Tänze ihres Vortrages wählen die Tänzerinnen und Tänzer prinzipiell selbst aus, das Figurenmaterial (Bewegungselemente) des Vortrages ergibt sich durch das verwendete Stepsheet. Organisatorische Gründe legen in der Regel eine Festlegung der zu tanzenden Choreografien durch den Abnehmer oder den durchführenden Verein nahe.

Wo immer möglich sollen der Abnehmer und/oder die ausrichtenden Vereine die Auswahl der Rhythmen/Tänze dem jeweiligen Anwärter überlassen. Werden die Tänze vorgegeben sollten entsprechend mehr verschiedene Tänze angeboten werden, als für die jeweilige Leistungsstufe notwendig sind, damit die Tänzerinnen und Tänzer eine Auswahlmöglichkeit haben.

Letztendlich ist der Abnehmer dafür verantwortlich, dass bei der Abnahme die Kriterien zur Tanz- bzw. Choreografieauswahl eingehalten werden. Es bietet sich also an, zeitig vor der geplanten Veranstaltung die Auswahl der Tänze/Choreografien dem Abnehmer vorzulegen und sein Einverständnis einzuholen.

Der CW-Beauftragte für das DTSA im räumlich zuständigen CW Landesverband (falls nicht vorhanden, der des BfCW) kann bei der Auswahl der Tänze/Choreografien unterstützen.

2.2.1. „Figuren/Bewegungselemente“ im Line Dance

Die Verleihungsbedingungen (s. Punkt 2) sehen eine bestimmte Anzahl von Figuren je Tanz vor. Solche Figuren sind für die Standard- und Lateintänze in entsprechenden Figurenkatalogen festgelegt. Im Line Dance sind solche definierten Figuren grundsätzlich unbekannt und auch wenig zweckmäßig.

Im Line Dance unterscheidet man Bewegungen mit und ohne Gewichtsverlagerung, die mit einer bestimmten Art und Weise der Bewegungsausführung (Technik) zu einem Bewegungsmuster werden. Dabei ist zum Beispiel ein ‚Step‘ definiert als Bewegung mit Gewichtswechsel oder ein ‚Point‘ definiert als Bewegung ohne Gewichtswechsel. Mehrere Bewegungsmuster oder Bewegungsmuster in Kombination mit einer oder mehreren zusätzlichen Bewegungen bilden ein Bewegungselement, also eine „Figur“ im Sinne von Line Dance.

Erst solche Bewegungselemente (z. B. Chassé+Rock Step = ‚Lindy‘) sind „Figuren“ im Sinne der DTSA-Abnahmebestimmungen.

Weitere Beispiele zu Bewegungen, Bewegungsmustern und Bewegungselementen sind im Glossar des BfCW nachzulesen. Das Glossar wird auf der Internetseite des BfCW im Download-Bereich (<https://www.bfcw.com/download.html>) zur Verfügung gestellt.

2.2.2. Einteilung in einfache, mittlere, gehobene oder anspruchsvolle Choreografien im Line Dance

Die Verleihungsbedingungen (s. Punkt 2) sehen für Bronze Choreografien in einfacher, für Silber in mittlerer für Gold in gehobener und für Brillant in anspruchsvoller Ausführung vor.

Um Abnahmen im Line Dance von der Schwierigkeit her bundesweit zu vereinheitlichen und sicherzustellen, dass auch bei Abnahmen im Line Dance die Verleihungsbestimmungen des DTV Beachtung finden, ist also neben dem Figurenreichtum auch zu bewerten, wie anspruchsvoll eine Line Dance Choreografie ist.

Bewegungselemente einfacher Choreografie sind beispielsweise:

- Walks mit abschließenden Brushes, Touches oder Kicks mit mehr als 2 Bewegungen mit oder ohne Gewichtsverlagerungen
- Grapevines ohne Drehungen
- nichtsynkopierte Weaves
- Jazzboxes ohne Drehungen
- Kombinationen mit mehreren Splits, Fans und Swivels mit mehr als 2 Bewegungen mit oder ohne Gewichtsverlagerungen
- Kombinationen aus mehreren Switches, Digs, Hooks, Hitch, Touches, Kicks und Points mit mehr als 2 Bewegungen mit oder ohne Gewichtsverlagerungen
- Kombinationen aus Steps mit Kicks, Touches, Hitches oder Points mit mehr als 2 Bewegungen mit oder ohne Gewichtsverlagerungen (z. B. Charleston Step)
- einfache stationäre Turns zusammen mit den einleitenden oder abschließenden Schritten (z. B. Step-Turn-Step)

Bewegungselemente mittlerer Choreografie sind beispielsweise:

- Grapevines mit Drehungen
- synkopierte Grapevines
- Jazzboxes mit Drehungen
- Kombinationen mit Swivels, Swivets oder Apple Jacks
- komplexe stationäre Turns (z. B. Monterey Turns)
- Chassés (auch extended Chassés) und Chassés mit Drehungen zusammen mit einleitenden oder abschließenden Schritten
- alle progressiven Turns zusammen mit ihren einleitenden oder abschließenden Schritten
- alle Triple Steps oder Lock Steps mit Abwandlungen oder mit Drehungen zusammen mit ihren einleitenden oder abschließenden Schritten

Bewegungselemente gehobener / anspruchsvoller Choreografie sind beispielsweise:

- synkopierte Jazzboxes
- alle Spins (Drehungen auf einem Bein über mindestens 360°) zusammen mit ihren einleitenden oder abschließenden Schritten
- alle Turns in Verbindung mit Rondés o.ä.
- Kombinationen mit Body Rolls o.ä.
- Kombinationen mit Arabesque, Battement oder Developé
- komplexe Kombinationen aller Art (z.B. Vaudeville Steps)
- aufwendige Verlängerungen einfacher Figuren (z.B. extended syncopated Weave)
- Kombinationen mit Hops, Skips oder Scoots

2.2.3. Zusätzliche Auswahlkriterien

Line Dance Choreografien im Breitensport haben selten eine Länge von mehr als 32 Counts / Taktschlägen. Es wird in der Praxis schwer oder gar unmöglich sein, Choreografien mit 6 Bewegungselementen ausnahmslos mittlerer Schwierigkeit bzw. 8 oder 10 ausnahmslos gehobener oder anspruchsvoller Schwierigkeit zu finden. Aus diesem Grund sind folgende Ausnahmen möglich: Für Silber müssen mind. 2 der geforderten 6 Bewegungselemente einer mittleren Choreografie, für Gold mind. 3 der geforderten 8 Bewegungselemente einer gehobenen / anspruchsvollen Choreografie und für Brillant mind. 4 der geforderten 10 Bewegungselemente einer gehobenen / anspruchsvollen Choreografie entsprechen.

Ein Unterschreiten der Anzahl der Bewegungselemente ist in der Abzeichenstufe Bronze unzulässig. Bei den Abzeichenstufen Silber, Gold und Brillant nur dann, wenn eine besonders hohe Zahl verschiedener oder technisch besonders anspruchsvoller Bewegungselemente dafür hinsichtlich der Schwierigkeit objektiven Ausgleich schaffen. Der Abnehmer hat solche Ausnahmen mit ganz besonderer Sorgfalt zu handhaben.

Weitere Minderungen der Leistungsforderungen, z.B. wegen fortgeschrittenen Alters oder Behinderung, ergeben sich aus den DTSA Verleihungsbedingungen des DTV, Punkt 1.8.

3. Abnahmen im Country Western Couple Dance

Die Leistungsanforderungen bei Abnahmen im Country Western Couple Dance entsprechen denen der Kategorie der DTSA Verleihungsbedingungen des DTV Punkt 3.3.1.. Für die Auswahl von Tänzen gilt die Auflistung aus 2.1. dieses Dokuments.

4. Abnehmer DTSA Country Western Tanz

Abnehmer DTSA Country Western Tanz müssen im Besitz einer gültigen Abnehmerlizenz sein.

Abnehmerlizenzen, für die Abnahme nach Kategorie III a Country Western Tanz, stellen die CW Landesverbände aus. Sie gelten grundsätzlich nur für dessen Zuständigkeitsbereich. In Regionen ohne einen vom BfCW anerkannten CW Landesverband stellt der Bundesverband Abnehmerlizenzen aus.

Die Richtlinien für den Erwerb und den Erhalt der Abnehmerlizenzen für den CW Tanz sehen vor als Abnehmer in erster Linie aktive Breitensporttrainer einzusetzen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des BfCW.

Für die Erteilung einer überregionalen Abnehmerlizenz bedarf es der Zustimmung des Bundesverbandes für Country Western Tanz Deutschland e.V. (BfCW)

Kontaktdaten zu geeigneten Abnehmern können beim Lehrwart des Bundesverbandes für Country Western Tanz Deutschland e.V. (BfCW) oder beim DTSA-Beauftragten des BfCW erfragt werden.

5. Anmeldung von Abnahmen im Country Western Tanz nach Kategorie III a

Abnahmen sind generell über den jeweiligen Landestanzsportverband anzumelden. In dieser Anmeldung ist anzugeben, dass es sich um eine Abnahme nach Kategorie III a handelt.

Über diese Abnahmen und die dort eingesetzten Abnehmer ist der zuständige CW Landesverband zu informieren. In Regionen ohne einen vom BfCW anerkannten CW Landesverband ist der BfCW zu informieren.

In der Auswahl der zu präsentierenden Choreografien liegt der Schlüssel der beabsichtigten Vereinheitlichung des Schwierigkeitsgrades. Es gilt daher sicherzustellen, dass die Bestimmungen zu Zahl und choreografischer Höhe der Bewegungselemente aus Abschnitt 2.2. auch erfüllt werden. Eine Unterschreitung müsste sonst nach DTSA Verleihungsbedingungen des DTV, Punkt 3.4 das Nichtbestehen zur Folge haben.